
Vorsitz: Norwegen**796. PLENARSITZUNG DES FORUMS**

1. Datum: Mittwoch, 16. September 2015

Beginn: 10.00 Uhr
Unterbrechung: 13.00 Uhr
Wiederaufnahme: 15.00 Uhr
Schluss: 15.35 Uhr

2. Vorsitz: Botschafter R. Kvile
A. Knapskog

3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:

Punkt 1 der Tagesordnung: SICHERHEITSDIALOG ÜBER DEN
WAFFENHANDELSVERTRAG UND SEINE
BEZIEHUNG ZUR OSZE: BILANZ NACH DER
ERSTEN KONFERENZ DER VERTRAGSSTAATEN

– *Vortrag von G. Nystuen, Senior Partner, International Law and Policy
Institute (ILPI), Oslo (Norwegen)*

– *Vortrag von E. Kytömäki, Projektmanagerin von SaferGlobe und Autorin der
Analyse „Nordic Arms Transfer Controls and the Arms Trade Treaty:
Strenghts and Challenges“*

– *Vortrag von P. Holtom, Stellvertretender Direktor, Centre for Peace and
Reconciliation Studies, Coventry University (Vereinigtes Königreich)*

Vorsitz, G. Nystuen (FSC.NGO/5/15 OSCE+), E. Kytömäki (FSC.NGO/6/15
OSCE+) (FSC.NGO/6/15 Add.1 OSCE+), P. Holtom (FSC.NGO/7/15),
Schweiz (Anhang 1), Luxemburg – Europäische Union (mit den Bewerber-
ländern Albanien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Island und
Montenegro; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und
potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; dem Mitglied des
Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Land Liechtenstein; sowie mit

Andorra, Georgien, Moldau, San Marino und der Ukraine)
(FSC.DEL/170/15), Vereinigtes Königreich (auch im Namen von
Deutschland, Finnland und Frankreich) (Anhang 2), Armenien, Belarus,
Spanien, Vereinigte Staaten von Amerika, Österreich, Türkei, Kanada,
Russische Föderation

Punkt 2 der Tagesordnung: ALLGEMEINE ERKLÄRUNGEN

Die Lage in und um die Ukraine: Ukraine (Anhang 3) (FSC.DEL/172/15),
Luxemburg – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, ehemalige
jugoslawische Republik Mazedonien, Island und Montenegro; dem Land des
Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien
und Herzegowina; dem Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Land
Norwegen; sowie mit Georgien, Moldau, San Marino und der Ukraine)
(FSC.DEL/171/15), Vereinigte Staaten von Amerika, Russische Föderation, Belgien

Punkt 3 der Tagesordnung: SONSTIGES

- (a) *Verteilung der Aufgabenstellungen für den Koordinator des FSK-Vorsitzes für Fragen der Nichtverbreitung (FSC.DEL/168/15 Restr.):* Vorsitz
- (b) *Protokollarische Angelegenheiten:* Armenien, Russische Föderation, Vorsitz
- (c) *Treffen des Informellen Freundeskreises „Kleinwaffen und leichte Waffen“ zum Projekt betreffend die sicherheitstechnische Nachrüstung von Munitions- und Waffenlagerungsstätten in Bosnien und Herzegowina (SECUP) am 3. November 2015 (FSC.INF/33/15 Restr.):* FSK-Koordinator für Projekte betreffend Kleinwaffen und leichte Waffen und Lagerbestände konventioneller Munition (Vereinigte Staaten von Amerika)
- (d) *Verteilung des konsolidierten Berichts über das OSZE-Treffen zur Überprüfung der Umsetzung praxisbezogener Hilfsprojekte der OSZE betreffend Kleinwaffen und leichte Waffen und Lagerbestände konventioneller Munition (FSC.GAL/96/15):* Montenegro
- (e) *Unterrichtung über die derzeit stattfindende internationale Übung auf dem Hoheitsgebiet der Slowakei vom 14. bis 17. September 2015:* Slowakei
- (f) *Unterrichtung über die Überprüfung der militärischen Einsatzbereitschaft der Streitkräfte im Militärbezirk Mitte in der Russischen Föderation:* Russische Föderation

4. Nächste Sitzung:

Mittwoch, 23. September 2015, 10.00 Uhr im Neuen Saal

796. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 802, Punkt 1 der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION DER SCHWEIZ**

Die Schweiz dankt dem norwegischen FSK-Vorsitz für die Veranstaltung dieses zeitnah angesetzten Sicherheitsdialogs zum Waffenhandelsvertrag (ATT) und seiner Beziehung zur OSZE. Wir sind den Hauptreferenten Elli Kytömäki, Projektmanagerin von SaferGlobe, Gro Nystuen vom norwegischen International Law and Policy Institute, und Paul Holtom, Stellvertretender Direktor des Centre for Peace and Reconciliation Studies im Vereinigten Königreich für die ausgezeichneten Vorträge und eingehende Analyse dankbar. Diese Vorträge stellen eine solide Ausgangsbasis für weitere Erörterungen im FSK und einen ausgezeichneten Denkanstoß für die Delegationen und die Koordinatoren des FSK-Vorsitzes dar.

Herr Vorsitzender,

wir sind den Vertragsstaaten zutiefst dankbar für ihren Beschluss, das Sekretariat des Waffenhandelsvertrags in Genf anzusiedeln. Wir danken allen Vertragsstaaten für ihre Unterstützung. Namens der Schweiz möchte ich sowohl Österreich als auch Trinidad und Tobago für ihren Einsatz für den Vertrag und seine Durchführung würdigen. Beide Länder brachten bemerkenswerte Bewerbungen ein, die vom umfassenden Fachwissen beider in Sachen ATT getragen waren.

Das in uns gesetzte Vertrauen ehrt uns, doch ist uns bewusst, dass mit diesem Votum auch ein Auftrag an uns verbunden ist. Die Vertragsstaaten setzen große Erwartungen in das Sekretariat – wie auch wir. Ich versichere Ihnen, dass die Schweiz alles in ihrer Macht stehende tun wird, um das Sekretariat und den Vertrag insgesamt zu unterstützen. Dem Sekretariat sollten eigentlich so viel Unterstützungsarbeit wie möglich abgenommen werden, damit es sich auf die wirklich wichtigen Dinge – nämlich Inhaltliches – konzentrieren kann.

Die Einrichtung des ATT-Sekretariats in Genf wird zu einer Durchführung des Waffenhandelsvertrags beitragen, die niemanden ausschließt, effizient ist und den folgenden Grundsätzen gehorcht: Effizienz und Anpassungsfähigkeit, Synergien und Zusammenarbeit, Universalität und Inklusivität.

Herr Vorsitzender,

was Effizienz und Anpassungsfähigkeit anbelangt, darf ich Ihnen zur Einrichtung des ATT-Sekretariats in Genf die folgenden Einzelheiten bekanntgeben. Die Schweiz wird in einem neuen Verwaltungsgebäude unweit des Amtssitzes der Vereinten Nationen dem Bedarf entsprechende Büroräumlichkeiten unentgeltlich für einen Zeitraum von vier Jahren zur Verfügung stellen. Dieser erste Zeitraum von vier Jahren kann verlängert werden. Dieser Teil des Angebots ist gesichert und unabhängig von der Größe und Struktur des Sekretariats. Darüber hinaus wird die Schweiz einen einmaligen und auf den Bedarf abgestimmten Finanzierungsbeitrag leisten, um das Sekretariat im ersten Jahr bei der Aufnahme seiner Tätigkeit und Funktionen zu unterstützen. Dieser einmalige Beitrag bezieht sich auf die Einrichtung und Ausstattung der Büroräume des Sekretariats; dieser Beitrag ist gesichert und unabhängig von der Größe und Struktur des Sekretariats. Für den Fall, dass sich die Vertragsstaaten für eine Lösung entscheiden, die auf einem Outsourcing der Unterstützungsdienste basiert, ist die Schweiz bereit, eine derartige Lösung zu ermöglichen und die Kosten für die ausgelagerten Dienste zu übernehmen. Und schließlich bietet Genf diverse Konferenz-einrichtungen an, die unentgeltlich genutzt werden können, insbesondere das Internationale Konferenzzentrum CICG.

Derzeit sind der Verwaltungsausschuss des ATT und die Schweiz intensiv mit der Operationalisierung des Sekretariats befasst, um die am besten geeigneten Strukturen und deren Aufgaben abzustecken, damit die Strukturen des ATT-Sekretariats auf einer außerordentlichen Sitzung der Vertragsstaaten verabschiedet werden können, die im Januar 2016 stattfinden soll. Darüber hinaus wird die Schweiz, wie bereits erwähnt, als Gaststaat gewisse Dienste übernehmen, die derzeit im vorläufigen Haushaltsplan angeführt sind; daher wird eine Berichtigung des Haushaltsplans notwendig sein. Der berichtigte Haushaltsplan sollte ebenfalls bei der außerordentlichen Sitzung im Januar 2016 verabschiedet werden.

Was Synergien und Zusammenarbeit anbelangt, wird es angesichts der Komplexität des ATT notwendig sein, auf ein breites Spektrum an Fachwissen unter anderem auf den Gebieten Handel, Abrüstung und humanitäre Angelegenheiten zurückzugreifen. In Genf ist Fachwissen auf allen diesen Gebieten vorhanden, für das Staaten, internationale Organisationen, mehrere UN-Organisationen, Zivilgesellschaft und Wissenschaft sorgen, sind dort doch 32 internationale Organisationen und über 250 NGO ansässig.

Noch ein Wort zu Universalität und Inklusivität: Für die wirksame Durchführung des ATT müssen alle Vertragsstaaten in der Lage sein, sich aktiv an der Arbeit im Zusammenhang mit der Durchführung des Vertrags zu beteiligen. Dazu wird es eines regelmäßigen Austauschs zwischen den Staaten und dem Sekretariat bedürfen, wobei die Staaten für das Sekretariat leicht zugänglich sein sollten. Über 170 UN-Mitgliedstaaten, unter ihnen eine große Mehrheit der ATT-Vertrags- und -Unterzeichnerstaaten, sind in Genf ständig vertreten. Das erleichtert eine inklusive Durchführung des ATT. Die Schweiz wird auch in Zukunft eng mit Ländern zusammenarbeiten, die vom unerlaubten Handel mit konventionellen Waffen besonders schwer in Mitleidenschaft gezogen sind.

Herr Vorsitzender,

der OSZE kommt als regionale Abmachung im Sinne von Kapitel VIII der Charta der Vereinten Nationen auch eine Rolle bei der Erleichterung der Durchführung des ATT zu. Ein

gutes Beispiel dafür ist der heutige Sicherheitsdialog, der eine Reihe von Anregungen geliefert hat, wo es Synergien gibt, die die wechselseitige Zusammenarbeit im Hinblick auf die Erleichterung der Durchführung des ATT unter Einbeziehung der OSZE-Erfahrung erleichtern. Wir sind diesbezüglich bereit, an einem Meinungs- und Ideenaustausch teilzunehmen, wobei zu berücksichtigen ist, dass jeder Teilnehmerstaat selbst über einen Beitritt zum Vertrag befindet.

Die OSZE besitzt bereits einen umfangreichen und substanziellen normativen Rahmen. Wir möchten hier unter anderem die „Prinzipien zur Regelung des Transfers konventioneller Waffen“ erwähnen, in denen die Teilnehmerstaaten ihre Bereitschaft bekräftigen, in Übereinstimmung mit der Charta der Vereinten Nationen zu handeln, und beschlossen, die Frage verantwortungsbewusster Waffentransfers als vorrangige Angelegenheit in die OSZE aufzunehmen und ihre Zusammenarbeit zu verstärken. Die Dokumente über Kleinwaffen und leichte Waffen sowie über Lagerbestände konventioneller Munition, zu denen auch die FSK-Beschlüsse betreffend Endabnehmerzertifikate, die OSZE-Prinzipien für die Kontrolle von Vermittlungsgeschäften sowie die Prinzipien für Ausfuhrkontrolle von MANPADS gehören, sind weitere Instrumente, die die Verpflichtungen aus dem Waffenhandelsvertrag ergänzen.

Die Schweiz würde von unseren Hauptreferenten gerne mehr darüber hören, wie die OSZE, die Vereinten Nationen und der ATT die Formatvorlagen für die Berichterstattung über konventionelle Waffentransfers harmonisieren könnten, und wie das ATT-Sekretariat die Erfahrung der OSZE mit Berichterstattung, Informationsaustausch, bewährten Verfahren und Hilfsmechanismen berücksichtigen könnte.

Abschließend sei gesagt, dass wir uns im Hinblick auf die Durchführung des Vertrags auf eine enge Zusammenarbeit mit den Vertragsstaaten, dem Sekretariat und anderen Akteuren sowie mit den Delegationen der Teilnehmerstaaten in Wien freuen.

Danke, Herr Vorsitzender.

Ich ersuche höflich um Beifügung dieser Erklärung zum Journal des Tages.

796. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 802, Punkt 1 der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION DES VEREINIGTEN KÖNIGREICHS
(AUCH IM NAMEN VON DEUTSCHLAND,
FINNLAND UND FRANKREICH)**

Ich danke Ihnen, Herr Vorsitzender, für die Abhaltung eines Sicherheitsdialogs des FSK zu einem so wichtigen Thema und den Rednern für ihre informativen Vorträge. Wir schließen uns voll und ganz der EU-Erklärung an, ich möchte aber auch als Vertreter meines Landes und im Namen der Mitautoren Vereinigtes Königreich und Finnland und der Unterstützer Deutschland und Frankreich eine Erklärung abgeben.

Nachdem sich nun die Betriebsamkeit rund um die Erste Konferenz der Vertragsstaaten (CSP1) in Cancún (Mexiko) wieder legt, können wir, wie wir meinen, alle stolz darauf sein, ein bemerkenswert gutes Ergebnis erzielt und die Schlüsselstrukturen rund um den Vertrag abgesichert zu haben. Wir können nun der Sicherstellung einer wirksamen Umsetzung und Universalisierung des Vertrags entgegensehen, in dem Wissen, dass er auf den bei der CSP1 vereinbarten soliden Fundamenten ruht.

Herr Vorsitzender,

der breite Teilnehmerkreis bei der CSP1 war besonders erfreulich. Wenn wir uns weiter zur Universalisierung und Transparenz des Vertrags bekennen wollen, muss die gesamte Bandbreite an Meinungen angehört werden, sowohl die positiven als auch die kritischen. In diesem Sinne waren wir sehr erfreut darüber, dass ein breites Spektrum an zivilgesellschaftlichen Gruppen und Vertretern der Industrie teilgenommen hat. Inklusivität ist sehr wichtig, und die bei der CSP1 vereinbarten Strukturen begünstigen den Beitritt der Staaten, sobald sie dafür bereit sind, und sorgen dafür, dass Industrie und NGOs weiterhin ihre spezifische Rolle spielen.

Nachdem wir uns über den Standort und die Leitung des Sekretariats geeinigt haben, die für den Vertrag so wesentlich sind, müssen wir nun zusammenarbeiten, um zu gewährleisten, dass das Sekretariat wirksam und transparent agiert und die vom ATT erwarteten Standards setzt. Wir freuen uns auf enge Kontakte mit Simeon Dumisani Dladla, sobald er sein Amt als erster Leiter des ATT-Sekretariats angetreten hat. Wir möchten ihm zu seiner

Bestellung wie auch unseren Schweizer Kollegen zur Wahl von Genf als Sitz des ATT-Sekretariats herzlich gratulieren.

Die Frage der ATT-Berichterstattung ist zwar noch nicht zur Gänze gelöst, doch sollten wir ihre Bedeutung nicht unterschätzen. Wir glauben, dass die Transparenz der Berichterstattung im Rahmen des ATT von größter Bedeutung sein wird. Die Berichtsvorlagen sind nach wie vor ein nützlicher Mechanismus, durch den internationale Waffentransfers rückverfolgt werden können und die Vertragstreue der Staaten gemessen werden kann. Wir sind bereit, der zu diesem Zweck eingerichteten intersessionalen Arbeitsgruppe mit Beiträgen und Hilfeleistung zur Seite zu stehen.

Die Erste Konferenz der Vertragsstaaten war außerordentlich erfolgreich. Wir müssen diese Dynamik aufrechterhalten, damit die CSP2 zu einem ebensolchen Erfolg wird.

Mit 72 Vertragsstaaten erhält der ATT bereits zunehmend Rückenwind, und in diesem Zusammenhang möchte ich bei dieser Gelegenheit an alle OSZE-Teilnehmerstaaten, die dem Waffenhandelsvertrag noch nicht beigetreten sind, appellieren, dies sobald wie möglich zu tun. Als weltweit erster rechtlich bindender Vertrag zur Regelung des Handels mit konventionellen Waffen zeigt er, wie viel wir erreichen können, wenn wir zusammenarbeiten und an einem Strang ziehen. Wir müssen uns die dadurch geschaffene Dynamik zunutze machen und mit den OSZE-Teilnehmerstaaten an der Schaffung gemeinsamer, umfassender Standards in der Waffenkontrolle arbeiten. Dieser historische Vertrag hat das Potenzial, das Leben jener Menschen zu verbessern, die unter dem unerlaubten Handel mit konventionellen Waffen am meisten zu leiden haben.

Danke, Herr Vorsitzender. Bitte könnten Sie diese Erklärung dem Journal des Tages beifügen lassen.

796. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 802, Punkt 2 der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION DER UKRAINE**

Herr Vorsitzender,

im Zusammenhang mit der heutigen Erklärung der russischen Delegation über den Status der Autonomen Republik Krim (ARK) möchte die Delegation der Ukraine Folgendes betonen:

Das Völkerrecht verbietet die Aneignung eines Teils oder der Gesamtheit des Hoheitsgebiets eines anderen Staates durch Zwang oder Gewalt. Die Autonome Republik Krim, die nach wie vor fester Bestandteil der Ukraine ist, wurde von der Russischen Föderation unter Verletzung der OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen und der Normen des Völkerrechts widerrechtlich besetzt und annektiert. Rechtswidrige Handlungen der Russischen Föderation haben keine wie immer gearteten Rechtsfolgen für den Status der ARK als fester Bestandteil der Ukraine. Die territoriale Integrität der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen wird durch das Völkerrecht und die Resolution 68/262 der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 27. März 2014 mit dem Titel „Territoriale Unversehrtheit der Ukraine“ geschützt.

Die Russische Föderation verletzt nun so grundlegende Prinzipien aus der Schlussakte von Helsinki wie die souveräne Gleichheit und die Achtung der Souveränität inwohnenden Rechte, die Enthaltung von der Androhung oder Anwendung von Gewalt, die Unverletzlichkeit der Grenzen, die territoriale Integrität der Staaten, die friedliche Regelung von Streitfällen, die Nichteinmischung in innere Angelegenheiten und die Erfüllung völkerrechtlicher Verpflichtungen nach Treu und Glauben.

Wir fordern die Russische Föderation auf, sich wieder auf die Grundsätze des Völkerrechts zu besinnen und die Annexion der Autonomen Republik Krim rückgängig zu machen.

Die Delegation der Ukraine ersucht um Aufnahme dieser Erklärung in das Journal des Tages.

Danke, Herr Vorsitzender.